

# Frage zum Wechsel in das Angestelltenverhältnis

**Beitrag von „Susannea“ vom 1. August 2018 23:41**

Zitat von chilipaprika

da die TE in BaWü ist, wird sie mit ihrem E11, Stufe 1 ziemlich sicher nicht über die Verdienstgrenze kommen...

Ehrlich gesagt gehe ich nicht davon aus, dass sie mit Stufe 1 eingestellt wird. Denn auch die Zeit als Beamtin muss ja angerechnet werden.

Ändert aber nichts daran, dass die Aussage das man als Angestellter in der GKV bleiben muss, so allgemein falsch ist. Wobei du natürlich Recht hast, dass man mit E11 Stufe 1 (und auch höher) da eher nicht drüber kommt.